



Starnberg VERWEIGERT behinderten Menschen Teilhabeleistung a...

640 Unterstützer/innen

Mehr Infos zur Petition

1 ANTWORT

Starnberg VERWEIGERT behinderten Menschen Teilhabeleistung als Schulbegleitung (Inklusion)



640 haben unterschrieben. Nächstes Ziel: 1.000.

Starnberg
VERWEIGERT
behinderten
Menschen...

Persönliche Nachricht
ergänzen (optional)

Auf Facebook posten

Facebook-Nachricht senden

E-Mail an Freunde senden

An Follower twittern

Link kopieren

Einbetten

Sponsern Sie eine Nutzeranzeige und sorgen Sie jetzt für mehr Reichweite dieser Petition



Susann Dohm hat diese Petition an **Gemeinderätin und Inklusionsbeauftragte in Berg Sissi Fuchsenberger** und an **2** mehr gestartet.

In Starnberg erhalten Kinder mit einer Schwerbehinderung keine Schulbegleitung, weil diese als Sozialleistung beim Jugendamt und dem Bezirk falsch zugeordnet sind und diese eigentlich direkt bei den Schulen angestellt werden müssten, da es sich ja um eine Teilhabeleistung handelt die eine Inklusion erst ermöglicht und weil Festverträge mit Schulbegleitungen fehlen.

Unser jüngste Sohn mußte mit Komplikationen 12 Wochen früher geboren werden und hat dadurch eine Umschriebene Entwicklungsstörung motorischer Funktion

Bewerben Sie die
Petition

entwickelt. Dies wird unter den ICD-10 Klassifikationssystem unter einer "seelischen Behinderung" eingestuft. Die Bearbeitung von Eingliederungshilfe bei Kindern mit einer "seelischen Behinderung" wurde vor Jahren vom Bezirk an das Jugendamt abgegeben. Zuvor wurden alle Kinder mit allen Behinderungen vom Bezirk bearbeitet, wenn es um einen Anspruch auf Eingliederungshilfe ging. Dies wurde geändert und seither gibt es große Probleme bei der Beantragung, der Zuständigkeit und der Umsetzung von Eingliederungshilfe wenn das Jugendamt zuständig ist, weil diese im Bereich der Inklusion und den einzelnen Behinderungen der Kinder keine Ausbildung haben und es beim Jugendamt auch keine Inklusionsbeauftragten gibt. Unser Sohn leidet durch diese Frühgeburt zusätzlich an einer Veränderung des Herz-Lunge-Kreislaufsystems und an eine Immunschwäche. Da er sich in der Schule immer wieder neu von seinen kranken Mitschülern ansteckt, kommt es dann in Folge einer hypotonen Kreislaufregulationsstörung zu Synkopen (Ohnmachtsanfällen). Aus diesem Grund haben die Ärzte den Besuch einer wohnortnahen Schule nur mit einer Schulbegleitung attestiert, bis sich sein gesundheitlicher Zustand stabilisiert hat. Da es keine wohnortnahe inklusive Schule in Starnberg gibt, mußten wir außerhalb des Lankreises Starnberg nach einem Schulplatz suchen.

Unser Sohn geht sehr gerne zur Schule. Er besucht eine großartige Schule im Landkreis Bad Tölz. Die Lehrer dort sind sehr bemüht und die Schulleitung macht vieles möglich. Die Schüler sind alle sehr verständnisvoll. Leider ist unser Sohn häufig krank und kann die Schule dann nicht besuchen. Wenn er jedoch die Schule aus Krankheit nicht besuchen kann, dann bekommt seine Schulbegleitung diese krankheitsbedingten Fehlzeiten vom Jugendamt nicht bezahlt, da nur die tatsächlich geleisteten Stunden in der Schule abgerechnet werden dürfen und aus diesem Grunde finden wir nun keine neue Schulbegleitung. Das Jugendamt Starnberg hat aber keinen finanziellen Spielraum für die Genehmigung einer individuellen Lösung um einen Festvertrag

mit einer Schulbegleitung zu vereinbaren. Somit kann unser Sohn nun ab 01.02.2018 nicht weiter seine Schule besuchen. Inklusion scheitert hier an fehlenden finanziellen Mitteln für die Umsetzung von Inklusion. Dabei wären die Kosten für den Besuch einer weit entfernten Förderschule, wo auch der Transport bezahlt wird, viel höher als eine Schulbegleitung für ca. 1 - 2 Jahre.

Hier eine Schulbegleitung beim Jugendamt genehmigt zu bekommen, stellt für die Eltern eine große Herausforderung dar, die viel Zeit in Anspruch nimmt, die dem behinderten Kind später fehlt um gut inkludiert werden zu können. Es werden oft umfangreiche klinische Gutachten verlangt, deren Haltbarkeitsdatum nach wenigen Monaten bereits ablaufen und das Jugendamt alle 6 Monate neue aktuelle klinische Gutachten benötigt, um den Antrag für eine Schulbegleitung überhaupt zu bearbeiten.

Eingliederungshilfe wird in den meisten Fällen von Städten und Gemeinden gezahlt. Für die Kommunen stellt sie eine hohe finanzielle Belastung dar. In Bayern sind die Kommunen zu 100 Prozent für die Eingliederungshilfe zuständig.

Die erste Beantragung bis zum Finden einer geeigneten Schulbegleitung hat bei uns 8 Monate gedauert, die Verlängerung hat dann wieder mehrere Monate gedauert und nun versuchen wir seit Oktober 2017 für den 01.02.2018 eine neue Schulbegleitung zu finden.

Dann verlangt das Jugendamt alle 6 Monate eine neue Stellungnahme der Sonderpädagogin der Schule. Doch das kann nur eine festangestellte Sonderpädagogin überhaupt ausreichend genug formulieren und erstellen um keinen ablehnenden Bescheid vom Jugendamt zu bekommen, da diese ausreichend Zeit mit den behinderten Kindern verbringen können. Ein MSD der nur zwei Mal im Jahr in der Schule vorbei schaut und eigentlich die Lehrer betreut,

kann das nicht leisten. So erhalten viele Eltern Ablehnungsbescheide.

Wir sind Eltern von behinderten Kindern im starnberger Raum, die auf das Recht einer inklusiven und wohnortnahen Beschulung bestehen. Seit Deutschland die UN Resolution 2011 ratifiziert hat, dürfen die Eltern den Lernort wählen. Jedoch hat Bayern die Novellierung der Schulgesetze nicht weiter entwickelt. Das hat dazu geführt, dass sich die inklusiven Lernbedingungen an den Regelschulen bis heute kaum verbessert haben.

Wir wünschen eine Entwicklung von flächendeckender Inklusion an den Regelschulen. Das können wir nur erreichen, wenn die vorhandenen Mittel der sonderpädagogische Förderung konsequent an die Regelschulen umgeschichtet werden.

Volle Klassenzimmer, überforderte Lehrerinnen und Lehrer sowie marode Schulgebäude sind nicht der Inklusion anzulasten, sondern eine Folge dessen, dass unbedingt zwei Systeme im vollen Umfang aufrechterhalten werden sollen.

Bisher haben in Bayern seit 2009 nur 240 Regelschulen von insgesamt über 100.000 Regelschulen das Profil Inklusion entwickelt. In Starnberg wurde bisher an keiner der 3 Grundschulen das Profil Inklusion entwickelt. Eine inklusive Beschulung ist derzeit NUR mit dem Profil Inklusion und einer fest angestellten Sonderpädagogin möglich. Aus diesem Grunde müssen wir unseren Sohn jeden Tag zu einer Grundschule mit dem Profil Inklusion in einem anderen Landkreis fahren.

Wir fordern für diese oft schwachen, und chronisch sehr kranken Kinder mit Behinderungen, das Menschenrecht auf Teilhabe in der Gesellschaft vom Staat ein und somit den Bildungsauftrag auch für behinderte Kinder außerhalb von Förderschulen zu erfüllen. Die Parallelwelt

der Förderschulen, deren Ziel sich in den Werkstätten befindet, egal wie begabt ein Kind auch ist, ist für uns der falsche Weg. Kein behindertes Kind will an eine Förderschule, es will mit den nichtbehinderten Nachbarskindern und den Kindern aus dem Kindergarten zusammen weiter lernen dürfen, aber es hat derzeit keine andere Wahl. Es geht nicht unbedingt um einen Abschluss sondern um Teilhabe in der Gemeinschaft. Kinder die eine Förderschule besuchen, haben auch keine gute Chance später auf dem Arbeitsmarkt, aber Teil der Gesellschaft zu bleiben und nicht aussortiert zu werden, wäre ein Zeichen von Nächstenliebe und Menschlichkeit.

Um behinderten Kindern an der Regelschule ein Menschenrecht auf Teilhabe zu ermöglichen, erhalten sie derzeit Nachteilsausgleiche und Schulbegleitungen, doch das scheitert derzeit an sehr komplexen Strukturen und so kann es nicht bleiben.

Ohne eine Schulbegleitung ist derzeit hier keine erfolgreiche inklusive Beschulung möglich, da die Klassen viel zu groß sind (bis zu 28 Kindern in der Grundschule Starnberg) und es keine Tandembesetzung gibt und die Regelschullehrer keine sonderpädagogische Ausbildung haben, um die Vielzahl der Behinderungen richtig einschätzen zu können. Selbst an Grundschulen mit den Profil Inklusion werden nur 13 Stunden pro Woche eine fest angestellte Sonderpädagogin für 24 schwerbehinderte Kinder gewährt. Das ist viel zu wenig, deshalb leisten derzeit die Schulbegleitungen und die Lehrer den größten Anteil von Inklusion und aus diesem Grund funktioniert eine erfolgreiche inklusive Beschulung NUR mit einer AUSGEBILDETEN SCHULBEGLEITUNG und einem NACHTEILSAUSGLEICH und FÖRDERPLAN. Ansonsten würde es auf Kosten des behinderten Kindes, seiner nichtbehinderten Mitschüler und den Lehrern gehen. Und das wäre nicht richtig.

Daher fordere ich den Staat hiermit auf, mehr finanzielle Mittel aus dem Förderschulbereich auf den Regelschulbereich zu verlagern und zur Verfügung zu stellen, um endlich auch in Bayern mit dem Aufbau einer inklusiven Schullandschaft zu beginnen.

Welche finanziellen Mittel werden für das Jahr 2018 für die Entwicklung von Inklusion in Starnberg und für Eingliederungshilfe beim Jugendamt Starnberg zur Verfügung gestellt (schulische inklusive Entwicklung an den Regelschulen, inklusive Sport und Freizeitaktivitäten)?

Leider sind wir hier kein Einzelfall und haben aus diesem Grunde die Inklusionsbewegung Starnberg (eine Elterninitiative) gegründet um auf diese Situation aufmerksam zu machen.

Bitte unterschreiben Sie und nutzen Sie Ihre Netzwerke zur Verbreitung der Petition!

Vielen Dank
Susann Dohm

<http://www.inklusionsbewegung-starnberg.de/>

Neuigkeiten

Halten Sie Ihre Unterstützer/innen auf dem Laufenden und veröffentlichen Sie hier die neusten Entwicklungen zur Petition. Updates werden an Ihre Unterstützer/innen per E-Mail versendet.

Jetzt Neuigkeit schreiben!